Bundesrat beschließt Vereinfachung der Pflanzenschutzmittelzulassung

Auf Antrag Sachsens hat der Bundesrat eine Vereinfachung der Pflanzenschutzmittelzulassung beschlossen. Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit der heimischen Landwirtschaft gestärkt und die Attraktivität des Zulassungsstandortes Deutschland erhöht werden.

Die Gesetzesinitiative wird jetzt in den Bundestag eingebracht.

Die Änderung sieht im Kern vor, dass das Umweltbundesamt künftig gleichrangig mit den anderen Bewertungsbehörden am Zulassungsverfahren beteiligt ist. Bisher war die Zustimmung des Umweltbundesamtes bei der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln zwingend erforderlich.

In den Augen der Schreiberin dieses Artikels schließt sich diese Gesetzesinitiative nahtlos an die durch die EU-Kommission vorgeschlagene Vereinfachung bei der Pflanzenschutzmittel-Zulassung an. Hierbei handelt es sich um die Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 (Omnibus)

Die Kommission schlägt vor, die bisherige regelmäßige Erneuerung von Wirkstoffgenehmigungen (alle 10 bis 15 Jahre) durch unbefristete Zulassungen zu ersetzen. Anstelle der bisherigen regelmäßigen Fristen sollen künftig anlassbezogene sowie weiterhin mögliche Ad-hoc-Überprüfungen treten. Ausnahmen sollen nur für Substitutionskandidaten und Wirkstoffe mit erheblichen Bedenken gelten.

Der Vorschlag sieht ebenfalls vor, dass nationale Zulassungen nicht mehr an den aktuellen wissenschaftlichen Stand geknüpft werden müssen, sondern an den Wissensstand zum Zeitpunkt der EU-weiten Wirkstoffgenehmigung. Hierdurch sollen divergente Risikobewertungen zwischen Mitgliedstaaten vermieden und die Harmonisierung verbessert werden.

Der wissenschaftliche Beirat des Nationalen Aktionsplans Pflanzenschutz der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung sieht diese Vorgehensweise als kritisch an und begründet das folgendermaßen:

Eine Annahme des Omnibus-Vorschlags hätte gravierende Folgen:

- Wirkstoffe mit bekannten kritischen Eigenschaften könnten unbegrenzt oder zumindest deutlich länger zugelassen bleiben,
- Verbraucher und Umwelt wären mitunter erhöhten Risiken aufgrund von veralteten Bewertungen ausgesetzt und unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse würden nicht oder sehr zeitverzögert aufgenommen,
- die Verpflichtung der EU zum Schutz von Mensch und Umwelt würde untergraben,
- Nutzungskonflikte (etwa mit Trinkwasserversorgung oder Exposition von Anwohnern) würden sich verschärfen.

Außerdem würde die Bewertung sich primär auf Herstellerdaten stützen und unabhängige wissenschaftliche Erkenntnisse weniger berücksichtigen, wodurch die Anreize für externe Forschung in diesem Bereich sinken würden. Dies könnte dazu führen, dass eine kontinuierliche, systemische Überprüfung der Auswirkungen von Pestiziden nach der Zulassung durch unabhängige Experten aus der Forschung nur noch eingeschränkt stattfindet.

Auch für die Landwirte entstünden Risiken: Unsicherheit über die langfristige Sicherheit der verwendeten Produkte könnte das Vertrauen untergraben und würde die Planungssicherheit reduzieren. Zudem besteht die Gefahr, das gesellschaftliche Vertrauen in eine moderne

Landwirtschaft zu schwächen, sollte der Eindruck entstehen, dass eingesetzte Pflanzenschutzmittel nicht durchgehend dem aktuellsten Stand der Umwelt- und Gesundheitsforschung entsprechen.

Quelle:

https://deutscherimkerbund.de/eu-will-pestizidrecht-vereinfachen-pestizide-als-dauerbrenner/

https://www.medienservice.sachsen.de/medien/news/1101280

https://www.nap-pflanzenschutz.de/fileadmin/SITE_MASTER/content/Bilder/Gremien_Arbeitsgruppen/WBR_NAP/260220_BeiratNAP_StellungnahmeOmnibus_final.pdf